

Grossanlässe

Das Formular ist zusammen mit einem schriftlichen Antrag an den Gemeinderat sowie einem ausgearbeiteten Konzept (gemäss 1.1 der Weisung zur Benützung des Dorfplatzes), **mindestens drei Monate vor dem Anlass einzureichen**.

Veranstalter:

(Organisation, Verein, Gruppe)

Zweck der Benützung:

Erwartete Anzahl Besucher:

Verantwortlich Name / Vorname:

Adresse: Tel. P:

PLZ / Ort: Tel. G:

E-Mail:

Datum Aufbau: Beginn: Uhr Datum Abbau: Ende: Uhr

Datum Anlass: Beginn: Uhr Datum Anlass: Ende: Uhr

Benützungsordnung

Die Weisung zur Benützung des Dorfplatzes ist dem/der Gesuchsteller/in bekannt. Der/die Verantwortliche ist für deren Einhaltung zuständig und bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung.

Datum: Unterschrift Gesuchsteller/in:

Eigene Ausstattung / Infrastruktur

- Marktstände
- Zelt
-
-
-
-

Wir benötigen weitere Formulare / Bewilligungen

- Gelegenheitswirtschaft
- Freinacht
- Bewilligung erfolgt separat durch die Gemeindepolizei

Ausstattung / Infrastruktur durch Gemeinde

Kosten gemäss Gebührenordnung Anlässe Dorfplatz

Platzbedarf

Bitte auf dem Situationsplan die benötigte Fläche einzeichnen.

Bewilligung

Der Gemeinderat hat die Nutzung gemäss Antrag an seiner Sitzung vom

bewilligt nicht bewilligt

Die Benützungsgebühren betragen CHF und werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

Gemeinde Therwil

Therwil,

Bauabteilung

Beilagen: Gesuch um Gelegenheitswirtschaft/Freinacht

Kopie an: Bauabteilung Gemeindepolizei Werkhof M. Wyss Hauswarte

bitte wenden →

1. Benützung durch Grossanlässe

- 1.1. Die gewünschte Belegung muss mit einem schriftlichen Antrag an den Gemeinderat, einem Betriebskonzept sowie dem entsprechenden Belegungsgesuch, **mindestens drei Monate** vor der Veranstaltung beantragt werden. Das Konzept muss folgende Angaben enthalten:
 - **Veranstaltungszweck**
 - **Zielpublikum**
 - **Aktivitäten / Attraktionen**
 - **Platzbedarf**
Eine Sperrung der Parkstrasse ist in der Regel nur ausserhalb der Ladenöffnungszeiten möglich.
 - **Situationsplan**
Der detaillierte Situationsplan kann auf der Homepage oder bei der Bauabteilung bezogen werden. Bitte zeichnen Sie auf diesem den benötigten Platz inklusive der Standorte von allfälligen Attraktionen/Aktivitäten etc. ein.
 - **Stromversorgung**
Es ist mitzuteilen, ob für den Anlass Strom benötigt wird (inklusive Verwendungszweck).
 - **Infrastruktur durch Gemeinde**
Es ist mitzuteilen, ob ein Bezug von gemeindeeigenem Material erforderlich ist. Falls Material benötigt wird, ist eine genaue Auflistung zu erstellen (Kosten gemäss Gebührenordnung).
- 1.2. Die Bewilligung wird durch den Gemeinderat erteilt. Pro Jahr können 10 Grossanlässe bewilligt werden.
- 1.3. Die Bewilligungen für Gelegenheitswirtschaft und Freinacht sind (nach erfolgter Veranstaltungsbewilligung) separat bei der Gemeindepolizei einzuholen.
- 1.4. Spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung sind die Anwohner schriftlich über den geplanten Anlass zu informieren. Eine Kopie dieses Informationsschreibens ist der Bauabteilung umgehend zu zustellen.
- 1.5. Der zugewiesene Standort ist in einwandfrei geräumtem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen.

Allmendgebühren für Grossanlässe

Allmendnutzung gesamter Dorfplatz	CHF 200.00
Allmendnutzung ½ Dorfplatz	CHF 100.00

Die oben aufgeführten Gebühren gelten für die Benutzung bis zu einem Tag. Bei mehrtägiger Benützungsdauer gilt:

1. Tag = 100 % / 2. Tag = 50 % / 3. und weitere Tage = je 25 % der Tagesgebühr

Für die Benutzung der Parkstrasse / Vorplatz Volg inklusive Strassensperrung wird ein Zuschlag von CHF 100.00 erhoben.

Leistungen

In den Kosten sind zwei Stunden durch Gemeindepersonal für die Bereitstellung des Platzes, allfällige Instruktion (Strom etc.), den Abbau sowie die Abnahme enthalten. Weitere Dienstleistungen werden nach Stundenaufwand gemäss Gebührenverordnung verrechnet.

Infrastruktur durch die Gemeinde

Strom Pauschalgebühr	CHF 20.00
----------------------	-----------

Tischgarnituren und Absperrmaterial werden bei Bedarf vom Werkhof zur Verfügung gestellt, jedoch ist der Transport (Abholung und Rückgabe) durch den Gesuchsteller selbst zu organisieren. Die Verrechnung für die Miete erfolgt nach Stückzahl gemäss Gebührenverordnung der Gemeinde Therwil vom 15. August 2011.

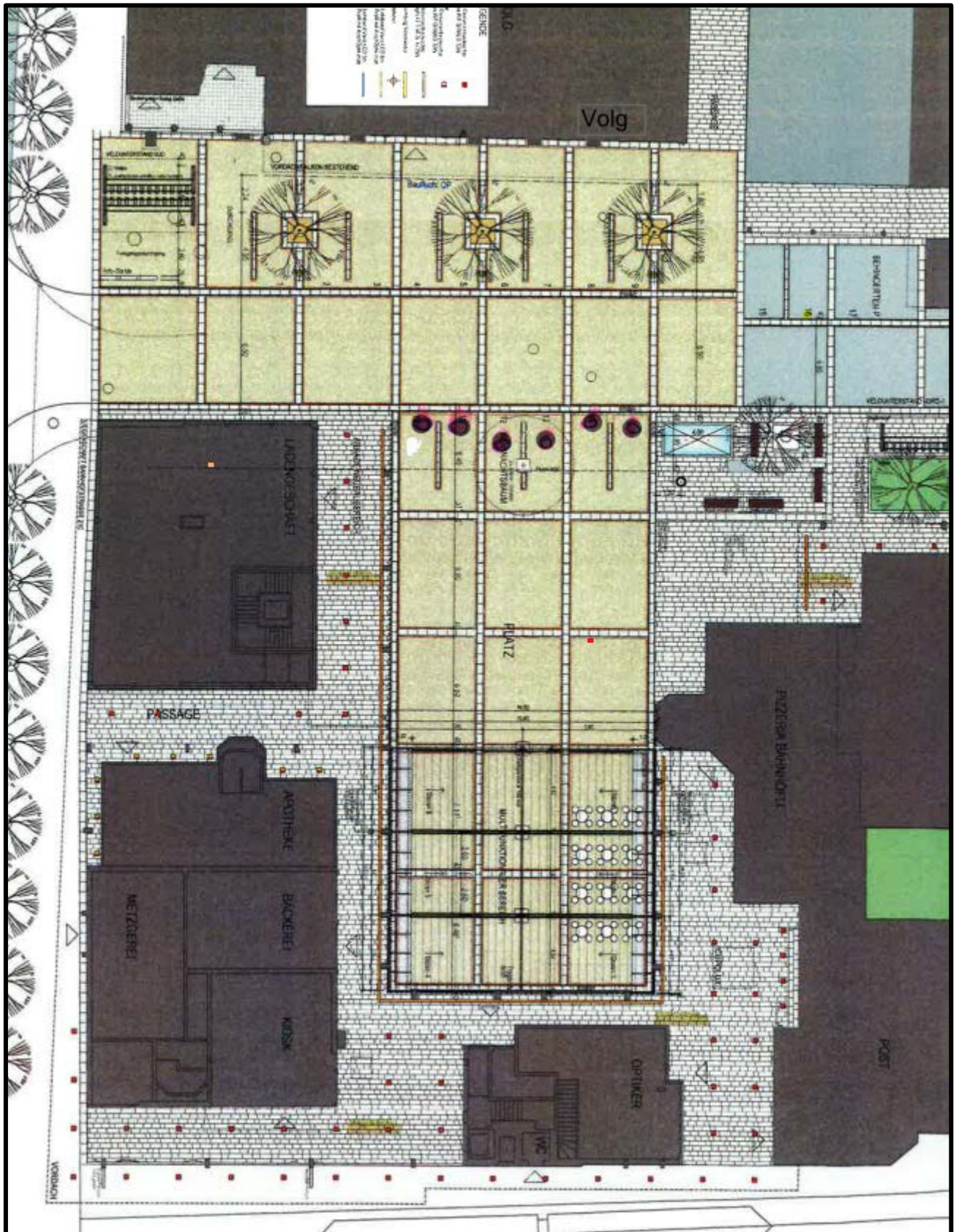
Reinigung

Zusätzlicher Reinigungsaufwand durch die Gemeinde wird den Gesuchstellern nach Stundenaufwand in Rechnung gestellt.

Situationsplan Dorfplatz

Grossanlässe

Bitte die benötigte Fläche für den Anlass einzeichnen.



Bemerkungen:

.....

.....